

Donnerstag (Nachmittag), 5. Dezember 2019 / Jeudi après-midi, 5 décembre 2019

Volkswirtschaftsdirektion / Direction de l'économie publique

**79 2019.RRGR.70 Motion 052-2019 Freudiger (Langenthal, SVP)
Grossratsentscheide umsetzen statt umgehen – mehr Freiheit im Gastgewerbe**

**79 2019.RRGR.70 Motion 052-2019 Freudiger (Langenthal, UDC)
Mettre en œuvre les décisions du Grand Conseil au lieu de les contourner – plus de liberté
dans l'hôtellerie et la restauration**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 79, eine Motion von Grossrat Freudiger, «Grossratsentscheide umsetzen statt umgehen – mehr Freiheit im Gastgewerbe». Motionär Freudiger hat das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich möchte ganz vorab mitteilen, dass ich die Ziffern 2 und 4 der Motion zurückziehe. Die Ziffern 1 und 3 bleiben bestehen, 2 und 4 werden zurückgezogen. Der Grund ist, dass in der Bernischen-Systematischen-Information-Gemeinden(BSIG)-Weisung vom 25. November die jetzigen Ziffern 2 und 4 bereits ausdrücklich – nicht nur grundsätzlich – sondern ausdrücklich und unmissverständlich als Fälle genannt werden, wo es kein Fähigkeitszeugnis braucht. Also hat man den Vorstoss in diesen beiden Punkten eigentlich bereits vollumfänglich erfüllt. Daher müssen wir hier auch nicht mehr darüber sprechen. Zu dem, was übrig bleibt, gehören namentlich Kleinbetriebe mit einfachem Speiseangebot und bis zu 30 Plätzen.

Ausgangslage für diesen Vorstoss ist ein Postulat von Grossrat Köpfli, Abschaffung des Wirtepatents (*M 220-2017*). In Umsetzung dieses Postulats hat man das Wirtepatent nicht abgeschafft, sondern man hat für Fälle, wo es bislang, bis Ende 2018, keinen Fähigkeitsausweis brauchte, plötzlich einen eingeführt. Man hat also das Gegenteil von dem gemacht, was das Postulat (*M 220-2017*) vorsieht. Selbstverständlich prüft man bei einem Postulat immer ergebnisoffen, aber dass man dann gerade das Gegenteil macht, habe ich schon nicht so ganz nachvollziehen können. Ich bin dann gespannt, was Grossrat Köpfli sagt, und ich bin auch gespannt, ob er noch jemals ein Postulat machen wird, wenn er damit rechnen muss, dass man dann das Gegenteil von dem tut, was er eigentlich will. Aber wir werden ihn dann sicher hören.

Liebe Frauen und Männer, ich sehe nicht ein, weshalb man für Kleinbetriebe – und es geht nur um diese – genau die gleich hohen Hürden machen soll wie für mittlere Betriebe oder sogar grössere Gastgewerbebetriebe. Ich sehe nicht ein, weshalb man die gleichen Hürden für Betriebe machen soll, die nur bis zu 100 Tagen geöffnet sind – also etwa ein Drittel – wie für jene, die das ganze Jahr offen haben. Wer ungleiche Sachverhalte über den gleichen Leisten schlägt, berechtigt eben nicht gleich, sondern schafft ungerechtfertigte Ergebnisse. Wer für Kleinstbetriebe bis zu 30 Plätzen und einfachem Speiseangebot – also: wer ein Tiramisu oder Quarktorten anbietet, hat bereits nicht mehr ein einfaches Speiseangebot –, wer für Restaurants bis zu 30 Plätzen und mit kleinstem, einfachstem Speiseangebot genau die gleich hohen Hürden schafft wie für mittlere und grössere Gastgewerbebetriebe, schafft ungerechtfertigte bürokratische Hürden für die kleinen. Das ist nicht sachgerecht. Wir haben gerade heute Nachmittag mehrfach das Hohelied zur Liberalisierung im Bereich der Ladenöffnungszeiten, des «Gipfeli Gates» gehört. Hier geht es nun auch darum, Lei zu halten und nicht unnötige Bürokratie zu schaffen.

Das Gegenargument der Regierung, die mit gesundheitlichen Bedenken argumentiert, leuchtet mir nicht ganz ein. Erstens hatte man diese Bedenken bis zum 31.12.2018 nicht. Es hat mich etwas erstaunt, dass man jetzt sagt, die Kleinstbetriebe seien quasi ein gesundheitlicher Hotspot, wohingegen es bis zum 31.12.2018 nicht so schlimm war. Wenn jetzt die Kurse ein wenig einfacher zu absolvieren sind und etwas weniger kosten können, kann es ja nicht sein, dass dies nun plötzlich ein Grund sein soll, dass man eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Bevölkerung in Kauf nehmen würde. Dieses Argument leuchtet also nicht ein.

Ich möchte auch daran erinnern, dass wir hier einzig über den Fähigkeitsausweis diskutieren. Es geht nicht darum, die Kleinstbetriebe von Kontrollen zu dispensieren. Diese werden genau gleich wie bisher kontrolliert, und wer sich nicht an die Regeln hält, wird bestraft oder muss sogar auf-

hören. Hier ändert sich genau nichts. Es geht einfach darum, dass man nicht unnötig bürokratische Hürden schafft, wenn man jetzt sagt, man müsse etwas weniger Ausbildungseinheiten absolvieren und etwas weniger bezahlen. Dann ist dies nur beschränkt ein Gegenargument, denn man hat diese Hürden nach wie vor, und es ist nach wie vor nicht billig, all die Materialien zu beziehen. Zudem ist es nicht ganz einfach, all die Kurse zu absolvieren. Liebe Frauen und Männer, ich möchte Sie bitten, hier dem Unternehmertum nicht unnötig Schranken in den Weg zu legen und dieser Motion in den verbliebenen Punkten zuzustimmen. Vielen Dank, wenn Sie mithelfen.

Präsident. Als Mitmotionär und Fraktionssprecher der glp: Michael Köpfli.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Patrick Freudiger hat mich schon beauftragt, was ich sagen soll, aber ich wäre ohnehin auch darauf eingegangen. Es gibt für mich zwei Argumente, weshalb dieser Vorstoss unbedingt überwiesen werden sollte: einen formalen und einen inhaltlichen.

Ich beginne mit dem formalen Argument. Ich habe damals auch mit verschiedenen Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat eine Motion eingereicht mit dem Titel «Bürokratie ohne Mehrwert: Gastgewerblicher Fähigkeitsausweis (Wirtepatent) abschaffen» (M 220-2017). Der Regierungsrat sagte nachher in der Antwort, er sei bereit, das Wirtepatent massiv zu entschlacken, ganz viele Pflichtteile herauszunehmen, und in dem Sinne, man solle das Postulat überweisen, dann würde er dies tun. Ich habe dann im Sinne der Sache gefunden, es ist ein grosser Schritt in die Richtung, in die ich gehen wollte; man kann das tun und habe gewandelt. In der Antwort des Regierungsrates und auch im Votum war nie die Rede davon, dass man das zwar dann für die grossen Betriebe macht, dass man aber auf der anderen Seite für alle Betriebe, die bisher davon befreit waren, neu eine Wirtepatent-Pflicht einführt. Da muss ich einfach sagen: Wenn man hier so zu arbeiten beginnt, ist tatsächlich der Wille nicht mehr da, der Regierung auch entgegenzukommen und einen Vorstoss einmal zu wandeln, wenn er dies wünscht. Das Vertrauen ist nicht mehr da. Dann muss man einfach immer an der Motion festhalten, und dies bedaure ich.

Jetzt zum Inhaltlichen: Patrick Freudiger hat schon viel gesagt. Niemandem hier ist bekannt, dass wir ein Problem haben, dass wir beispielsweise ein Hygieneproblem bei kleinen Betrieben im Kanton Bern hätten. Es ist nirgendwo bekannt, vor allem, weil diese ja den genau gleichen Kontrollen unterstehen wie schon in der Vergangenheit und auch in der Zukunft. Zudem: Ob jemand vielleicht vor fünfzehn Jahren einmal einen solchen Fähigkeitsausweis gemacht hat, sagt überhaupt nichts darüber aus, ob er nachher diesen Betrieb sauber führen kann. Im Gegenteil: Wichtig sind regelmässige Kontrollen, völlig unabhängig davon, ob jemand einmal einen solchen Ausweis gemacht hat.

Jetzt sind wir an einem ganz entscheidenden Punkt. Wer lobbyiert ganz entscheidend gegen diesen Vorstoss? – Ich muss es erwähnen: Das ist die GastroBern. Und ich bitte nun alle, die gerne an GastroBern-Apéros gehen, gleichwohl für diese Motion zu stimmen, denn GastroBern hat hier einfach ein ganz direktes Interesse. GastroBern bietet diese Ausbildungen an. Es gibt genau zwei Anbieter, die dies tun. Es gibt noch einen schweizweiten Anbieter, einen Onlineanbieter, und es gibt GastroBern. GastroBern verdient Geld, und GastroBern war auch in dieser Arbeitsgruppe und hat gemerkt: Okay, jetzt fällt etwas weg. Sie brauchen wieder ein neues Geschäftsfeld, und deshalb wurde dies ausgeweitet. Dies ist ganz direkt ein Eigeninteresse dieses Branchenverbands, und dies ist für mich viel weniger hoch zu gewichten als das Interesse all jener Beizen, also Kleinbetrieben, die jetzt mit neuer Bürokratie und mit neuen Kosten belastet werden. Ich bitte sehr darum, dass man nicht den Verband und die Branchenorganisation, sondern die tatsächlichen Unternehmen im Blick hat.

Jetzt vielleicht noch etwas an die Adresse insbesondere der SP: Es ist keine Frage von links oder rechts. Im Kanton Basel-Stadt setzt sich die SP seit Langem für die Abschaffung des Wirtepatents ein. Dort sind es interessanterweise die Bürgerlichen, die dagegen sind, und zwar ganz speziell darum, weil man ja gerade in den Städten sehr viele dieser kleinen, neuen Angebote im Gastrobereich hat, die bisher eben davon befreit waren und künftig einer solchen Bürokratie und auch solchen Kosten unterstellt werden. Für mich gibt es wirklich kein Argument, weshalb man jetzt hier eine neue bürokratische Auflage einführt, und ich bin wirklich beinahe versucht, den gleichen Vorstoss noch einmal einzureichen. Denn wenn am Schluss nur noch die Frage der Gleichbehandlung im Raum steht, muss ich sagen: Dann kommen wir halt auf den Entscheid zurück und schaffen das Wirtepatent gerade für alle Gastrobetriebe ab, denn auch dann hätten wir kein Problem. Aber ich will jetzt hier wirklich nicht ganz viele Kleinbetriebe – bestehende und künftige – unnötig mit Kosten und Bürokratie belasten. Vielen Dank, wenn Sie diese Motion unterstützen.

Präsident. Reto Müller für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Reto Müller, Langenthal (SP). Nun kommt halt bereits die Antwort der SP, die vorhin erwähnt wurde. «Wer nichts wird, wird Wirt; wer gar nichts wird, wird Gast und fällt dem Wirt zur Last.» So sagt es der Volksmund, und ich muss schon ein wenig staunen, wenn wir nun hören, insbesondere von Herrn Köpfli oder von Herrn Freudiger, dass man bei den Anforderungen, die wir an die Leute stellen, die bei uns gastronomische Betriebe führen, gar nichts mehr verlangen, aber dann nachher wieder mehr kontrollieren soll. Also: Irgendwie sagen Sie ja, der Staat solle sich in der Ausbildung zurücknehmen, aber dann bei der Kontrolle vermehrt intervenieren und büssen. Ich weiss nicht, das ist auch ein komisches Staatsverständnis, auch hier von linker Seite.

Es ist schon nicht ganz alles so. Wenn Sie die Unterlagen und die Begründung des Regierungsrates wirklich gelesen haben, haben Sie gesehen, dass man aufgrund von mehreren überwiesenen Vorstössen – einer davon war jener von Herrn Köpfli (*M 220-2017*) – geprüft hat, was man alles in diesem Gastgewerbe tun soll. Also: Der Regierungsrat und der Volkswirtschaftsdirektor haben begonnen sich sehr umfassend mit dieser Materie auseinanderzusetzen und haben danach unter anderem gesehen und beschlossen, dass man den Prüfungsumfang für den Erwerb des bernischen Fähigkeitsausweises deutlich reduzieren kann. Sie haben es vorhin erwähnt: Man hat es auf zwei Module reduziert, von früher sechs Modulen, die man machen muss. Jetzt ist wirklich die Frage, ob es zu viel von jenen verlangt ist, die bei uns in der Gastronomie tätig sein wollen, dass sie zwei von diesen Modulen besuchen. Das heisst also: Man hat in finanzieller und auch in zeitlicher Hinsicht auf die vorhin erwähnten Vorstösse reagiert und hat den Aufwand um zwei Drittel reduziert.

Wir hatten hier auch schon Vorstösse betreffend «Grüselbeize», und das war auch einmal Thema in den nationalen Medien und so weiter. Im Jahr 2018 hat die Lebensmittelkontrolle im Kanton Bern in 1552 Fällen eine Verletzung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften festgestellt. In 180 Fällen waren die Beanstandungen sogar mit grossen oder erheblichen Gefahren verbunden. Dies steht alles in den Unterlagen, die Ihnen vorliegen. Auch bei den Kleinbetrieben mit bis zu 30 Plätzen gab es gleich viele verwaltungsrechtliche Verfahren wegen Verletzung von Lebensmittelvorschriften wie bei den restlichen Betrieben. Man kann also nicht sagen, die Kleinen seien weniger schlimm oder bei den Kleinen geschehe viel weniger. Dies ist schlicht und einfach nicht wahr.

Zirka ein Drittel aller bewilligten Betriebe bei uns sind sogenannte Kleinbetriebe mit bis zu 30 Plätzen und müssen nun eben seit dem 1.1.2019 formal diese Fähigkeitspflicht erbringen. Nun hat sich bei uns in der Fraktion die Frage gestellt – formal oder unformal: Sind wir nun eher auf der Seite der Beizerinnen und Beizer – wir betrachten uns eigentlich nicht auf der Seite von GastroBern oder sonst jemandem –, oder schlagen wir uns eben auf die Seite der Konsumierenden, also von jenen, die eine saubere und gut geführte Gastronomie wollen, unabhängig von der Grösse, egal ob sie nun in eine Beiz gehen, die jetzt zu dem Drittel mit unter 30 Plätzen oder zu den zwei Dritteln mit über 30 Plätzen gehört. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stellt sich klar hinter die letzte Option. Es ist für jede Gastronomin und jeden Gastronomen zumutbar, zwei Module zu besuchen, um einen Fähigkeitsausweis zu erlangen, was im Interesse der Öffentlichkeit und der Gesundheit ist.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Dans ce dossier, notre groupe pense que le gouvernement a fait son travail. Les exigences pour l'accès au certificat de capacité ont été réduites, la pratique et les exceptions ont été revues. Le groupe évangélique considère comme important que tous les acteurs dans le secteur de la restauration soient considérés sur un pied d'égalité. Il est aussi important que les tenanciers d'un établissement public répondent à un certain nombre d'exigences, qu'ils servent des repas plus compliqués ou plus simples. Man könnte ja den Motionären ergänzend zu bedenken geben: Wenn Sie dreissig Leute mit einer einfachen Speise oder mit einem gastronomischen Menü vergiften, ist der Effekt für den Klienten etwa derselbe.

Le groupe évangélique ne voit dans cette motion qu'une volonté de libéralisation à outrance qui aurait tout au plus comme conséquence de créer de nouvelles distorsions de concurrence. Nous vous invitons donc à rejeter ce texte, comme le propose le gouvernement.

Ulrich Stähli, Gassel (BDP). Liebe Kolleginnen und Kollegen – in den gelichteten Reihen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Als das Gastgewerbegesetz (GGG) vor mehr als zwanzig Jahren auch Betriebe erlaubte, die kein Wirtepatent brauchen – eben die sogenannten 30-Plätzer oder, despektierlich auf dem Land, etwa Besenbeizen genannt –, war dies eine grosse Erleichterung, gerade für Bauernbeizlein im Touristengebiet, wo eine teure Gastroausbildung in keinem Verhältnis zum Ertrag war. Insbesondere in städtischen Gebieten hat diese Regelung aber zu ungleichen Spiessen geführt: Imbissstände, Kebab-Ecken, Asia-Food und so weiter sind aus dem Boden geschossen, teilweise von Leuten geführt, die keine Ahnung vom schweizerischen Bundesgesetz über Lebensmittel und

Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG) hatten. Die ungleichen Spiesse zwischen den etablierten Betrieben und dieser Paragastronomie, wie man ihr jeweils gesagt hat, haben ein dauerndes Konfliktpotenzial geboten und schliesslich dazu geführt, dass eine vereinfachte und günstigere Wirteprüfung als Standard gefordert und eben auch eingeführt wurde.

Ich kenne die Materie sehr gut, und dies ist auch meine Interessenbindung: Ich führe selber seit neunzehn Jahren einen solchen Betrieb, also einen solchen 30-Plätzer, ohne jemals eine Beanstandung seitens des Lebensmittelinspektorat erhalten zu haben. Ich habe mich aber auch selber aus- und weiterbilden müssen, um irgendwie zu diesen Erkenntnissen zu kommen. Ich hatte aber einen Vorteil: Ich habe einen Sohn, der Koch war; da hat man auch viel gelernt. Ich war jahrelang unter Beschuss von den umliegenden Landgasthöfen, weil sie gesagt haben: «Ja, der kann einfach «fuschte u mache», wie er will, hat aber gar nie eine Prüfung gemacht.»

Dies führt mich auch dazu – und mit mir die ganze Fraktion –, dass wir der Meinung sind, dass man diese Motion ablehnen und eine minimale Gastroausbildung Pflicht sein sollte, dass die Verantwortlichen in den Betrieben bezeichnet sein und auch hinstehen müssen, wenn etwas nicht gut ist. Die Wirteprüfung ist heute viel einfacher und auch viel billiger. Und, liebe Motionäre, die Minimalanforderungen haben nichts mit Liberalisierung zu tun. Vielmehr schützen sie die Branche vor Anwürfen und Kritik, eben, wenn man es so hört: «Grüselbeize» und so. Das schützt aber eben auch die Kleinbetriebe vor Vorwürfen der etablierten Gastronomie. Mehr Freiheit im Gastgewerbe haben wir heute, aber unter dem Dach einer minimalen Grundausbildung. Dies will die BDP auch weiterhin.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Die grüne Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab. Wir haben es gestern Morgen schon gehört, Diplome und Ausbildungen sollen nicht mehr so wichtig sein. Jeder kann da ein wenig tun, was er will. Es soll alles liberalisiert werden oder liberalisiert bleiben. Jetzt sprechen wir über die Kleingastbetriebe: mehr Freiheit im Gastbetrieb wie mehr Freiheit im Umgang mit Sozialversicherungen. Sie sind ja nicht so wichtig. Wollen wir dies: Mehr Freiheit im Umgang mit Lebensmitteln? Gesetz und Richtlinien sind kreativ umzusetzen. Wollen wir dies: Mehr Freiheit im Umgang mit Bewilligungen? Wollen wir dies?

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort geschrieben, die Ausbildung sei massiv gekürzt worden, und das ist auch so. Zudem gilt die Bewilligung, um die es jetzt geht, nur für die neu zugelassenen Betriebe. Alle, die bisher eine Bewilligung haben, können diese auch so weiterführen, und das sind nicht sehr viele. Deshalb lehnt die grüne Fraktion die Motion grossmehrheitlich ab. Vielen Dank fürs Zuhören.

Erich Hess, Bern (SVP). Die SVP-Fraktion stimmt diesem Vorstoss geschlossen zu; wir haben noch ein paar Enthaltungen. Alle, die diesen Vorstoss ablehnen, verhindern Innovationen. Gerade in den Landregionen, in den Berggebieten gibt es sehr viele, allenfalls Bauern, die vielleicht auch einmal wieder mit kleinen Besenbeizlein neu beginnen, die keine andere Beiz konkurrenzieren. Alle, die ich kenne, die kleine Besenbeizen haben, auch diese werden kontrolliert, und jene, die ich kenne, haben die Hygienevorschriften teilweise viel besser umgesetzt als andere, die die Schulung gemacht haben.

Ich bitte Sie, auch im Interesse des Vereinswesens des Kantons Bern, diesen Vorstoss ganz klar anzunehmen. Es kann nicht sein, dass dann schlussendlich von jedem Verein irgendjemand noch die Wirteprüfung machen muss, nur damit sie ihre Leute bei Anlässen verpflegen können. Ich bitte Sie, diesem Vorstoss ganz klar zuzustimmen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Mehr Freiheit im Gastgewerbe: Die herkömmlichen Gastbetriebe müssen sehr viele Auflagen erfüllen, das bezeugen eigentlich die vielen stillgelegten Gasthäuser. Seit der Teilrevision der Gastgewerbeverordnung (GGV) braucht es zum Führen eines solchen Besenbeiz-Kleinbetriebs nur noch zwei Ausbildungsmodule. Das ist eine grosse Vereinfachung, und uns scheint, das sollte tragbar sein. Die EDU-Fraktion will keine Lockerung der bisherigen Praxis. Wir lehnen diese Motion ab.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die FDP ist bei diesem Vorstoss ein wenig gespalten, aber mehrheitlich wird die Motion unterstützt. Weshalb? – Die Bedenken, die bereits dargelegt wurden, dass es eine Ausbildung und einen Ausweis braucht und so weiter, sehen wir auch in vielen Berufsanforderungen. Aber jetzt im Hinblick auf die Forderungen hier, sieht eine Mehrheit unserer Fraktion es so, dass es hier ja nicht darum geht, das Hygienereglement oder -gesetz abzuschaffen. Das wird ja weiterhin bestehen. Zudem ist es auch so, dass es momentan, wo ja das Wirtepatent noch gültig ist,

ja auch nicht daran gehindert hat, dass die Hygienerichtlinien oder -kenntnisse nicht eingehalten wurden.

Ich denke, was wichtig ist für solche Betriebe, ist die Leidenschaft, und dies kommt hier etwas zu wenig durch. Man hat das Gefühl, wenn man eine Ausbildung und einen Ausweis hat, dann sei alles gut. Aber eine Leidenschaft: Wenn jemand sagt, ich will einen Betrieb führen und sich engagiert und sagt, ich will ihn sauber halten und so weiter, hat das nichts damit zu tun, ob er jetzt einen Ausweis in der Tasche hat oder nicht. Auch hat sich die Gesellschaft gewandelt. Wenn irgendjemand an einen Ort geht und sagt, er habe einen dreckigen Teller gehabt, geht es eine Minute und dies ist überall im Internet mit einer Rezension publiziert. Also: Ein Unternehmer ist so unter Druck, dass er sauber arbeitet, und das lernt er bei einem Wirtepatent auch nicht, nur, dass er es kann.

Wie gesagt, ich bin gespannt, wie wir dann ganz genau abstimmen. In der Fraktion waren etwa zwei Drittel dafür und ein Drittel dagegen. Vielleicht ändert sich das auch, weil gewisse Punkte ja zurückgezogen wurden, da bereits erfüllt.

Präsident. Als erster Einzelsprecher, Martin Egger.

Martin Egger, Frutigen (glp). Ich muss wohl zuerst meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin in der Gastronomie tätig, also Gastronom. Ich habe drei Betriebe in jeder Währung, über die man jetzt hier diskutiert: von einer Beiz mit 200 Plätzen, zu einer Beiz mit 30 Plätzen bis zu einem Hotel- und Restaurationsbetrieb. Carlos Reinhard hat es vorhin richtig gesagt: Man muss sich dann schon ein wenig Gedanken über das machen, was wir hier diskutieren. Schlussendlich wäre jeder, der hier sitzt und jeder Bürger ein guter Gastronom. Wenn man sieht, wie viele in der Gastronomie heute aussteigen oder aufhören müssen oder es nicht mehr rentiert, denke ich, es ist nicht ganz der richtige Weg, dass man nun mit einer solchen Gesetzgebung, mit diesen Modulen, die nun jeder machen soll, meint, man müsse die Gastronomie noch bestrafen.

Wenn ich dann die Zahlen sehe, die herausgefischt wurden: 1552 Verzeigungen und 280-mal hätte man eine Beiz schliessen können. 1552: Das heisst für mich, jedes kleinste Detail. Wenn bei mir ein Kleber nicht am richtigen Ort ist, ist dies ein «Verzeig». Wenn ein Kübel im falschen Moment am falschen Ort steht, ist das ein «Verzeig». Es gibt auch Beispiele: Ich hatte im letzten Winter einen solchen «Verzeig». Ich hatte frische Wienerli im Kühlschrank, frisch datiert von diesem Tag. Der Lebensmittelinspektor kommt fragen: «Was ist dort drin?» – «Es sind Wienerli.» Er sagt: «Ach so, aber es steht nicht drauf, was im Wienerli drin ist.» Dies hat 80 Franken gekostet, und ich habe schon einen von diesen 1552 «Verzeigen» erhalten. All diese Dinge ... Ich finde dann, werten wir darüber. Ich will eine saubere Beiz, ich will sauberes Essen. Wenn ich eine Gastrobewilligung habe und damit meine Leute anstelle, kann ich nicht garantieren, dass mein Koch sauber kocht. Vielleicht ist er ein «Sauniggel», und dann nützt mir die Bewilligung, die ich für den Betrieb habe, auch nichts. Wenn man nachher die Ausnahmen sieht, die man da schon bei der Gesetzgebung gehört hat, was man dann gleichwohl alles für Ausnahmen bewilligen kann, bei denen man dieses Patent nicht haben muss, und wenn man dann nur dies macht und dann nur das, dann braucht man es auch nicht, dann muss ich einfach sagen: Es ist in der heutigen Zeit nicht mehr am Platz, dass jeder noch ein Wirtepatent machen muss, weil jeder eine Betriebsbewilligung eingeben muss. Wenn du diese eingegeben hast, weisst du dann, was in deinem Betrieb geschieht, weil da alles im kleinsten Detail belegt werden muss, und du musst dies an den Kanton schicken, an den Lebensmittelinspektor, und da ist jede Anlage, jedes Gerät, die ganze Karte und alles drauf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Insbesondere spreche ich zu Punkt 1, öffentliche Gastgewerbebetriebe mit unter 30 Plätzen, wo man keine Ausbildung mehr haben soll. Das stört mich. Je kleiner die Eintrittsschwelle für Mitbewerber in einer Branche ist, desto mehr Leute nehmen an diesem Wettbewerb teil, die unsere Regeln einfach nicht kennen. Ich komme von einem sehr internationalen Ort, ich habe es Ihnen schon mehrmals gesagt: Interlaken ist ein Dorf mit 6000 Einwohnern. Wir haben 140 Restaurants, sehr viele davon mit unter 30 Plätzen, und gegen 50 von diesen 140 Restaurants sind in asiatischer Hand.

Sie müssen wissen, dass jeder aus der EU bei uns eine Beiz eröffnen kann. Ein Asiat mit einer Niederlassungsbewilligung kann hier eine Beiz eröffnen. Diese Leute kennen unsere Spielregeln nicht: Sie kennen das Ausländerrecht nicht; sie kennen das Sozialversicherungsrecht nicht; sie kennen das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) nicht; sie wissen nicht, dass wir in der Gastronomie einen Landesmantelvertrag haben, der allgemeinverbindlich ist. Sie kennen das LMG nicht; sie kennen das Bundesgesetz über Glücksspiele und Spiel-

banken (Spielbankengesetz, SBG) nicht; auch dies gilt in diesen Beizen. Sie kennen die Nachtruheordnung nicht; sie kennen das Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. (Geldwäschereigesetz, GwG) nicht. Sie kennen es nicht; es ist kulturfremd. Deshalb ist es richtig, dass man minimale Anforderungen stellt, dass man eine Eintrittsschwelle hat. Der Regierungsrat schreibt, es gebe branchenfremde Leute. Das ist richtig, aber es gibt eben auch kulturfremde Leute. Ich habe nichts dagegen; ich habe nichts gegen diese internationale Situation. Aber ich bin dafür, dass die Spielregeln eingehalten werden und dass sie auch gelernt werden. In diesem Liberalisierungswahn, in dem wir sind, müssen wir schauen, dass wir unsere Minimalanforderungen durchsetzen können. Die Schulung kostet 2880 Franken, in Raten bezahlbar, und dauert 3–5 Monate, 4–8 Stunden pro Woche. Das ist keine Schwelle, die zu hoch ist. Es geht hier um Lebensmittelrecht, es geht um die Gesundheit der Bürger, es geht aber auch um Rechtsstaatlichkeit, und es geht um fairen Wettbewerb. Ich bitte Sie, dies zu bedenken.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte Ihnen noch kurz zwei, drei Dinge sagen, die für mich besonders störend sind. Besonders störend war für mich, dass wir hier einen Vorstoss überwiesen haben und dass dieser Vorstoss (*M 220-2017*) nicht so umgesetzt wurde, wie es das Parlament hier beschlossen hat. Das dürfen wir hier drinnen nicht zulassen. Deshalb bitte ich Sie beim besten Willen, diese Motion zu unterstützen. Punkt 2: Für mich war auch störend, dass man eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, dass man in diese Arbeitsgruppe GastroBern beigezogen hat. Das war natürlich ein Steilpass. Diese wollen natürlich Wirtkurse verkaufen. Es ist selbstverständlich, haben diese das befürwortet, und deshalb sind wohl auch die sogenannten Zahlen in dieser Motion entstanden. Ich lege gerne auch noch meine Interessenbindung offen. Ich hatte in Därstetten auch dieses Problem. Unser Wirt hat aufgehört, wir haben diese Beiz übernommen. Ich suchte zwei Frauen, und wir sind nun genau in dieser Situation. Ich habe mich natürlich gefreut. Jetzt kann man das Restaurant mit diesen 30 Plätzen so betreiben, wie es vorgesehen ist. Wir betreiben keine Küche. Das Erste, was geschehen ist, als wir das Restaurant eröffnet hatten, war der Besuch des Lebensmittelkontrolleurs, und wir haben bis heute noch keine Beanstandung erhalten.

Jetzt hat es geändert, jetzt müssen wir jemanden haben, der ein Wirtepatent hat. Eine der beiden Frauen, mit denen wir diese Beiz führen, hat sich entschieden, dies zu machen. Es ist richtig, wie Urs Graf gesagt hat: Diese beiden Module kosten rund 3000 Franken. Das Modul Hygiene ist noch das eine. Das Material pro Modul kostet 330 Franken. Hygiene ging, das hat sie bestanden, und ich sage dies hier, ich habe mit ihr gesprochen. Das Modul Recht ist dann nicht so einfach, und sie hat die erste Prüfung nicht bestanden. Nun müssen wir uns schon überlegen: Will man den Leuten, die noch bereit sind, ein Restaurant mit bis zu 30 Plätzen zu führen, die noch innovativ und gewillt sind etwas zu tun, noch mehr Geld aus der Tasche ziehen? Ich sage es noch einmal: Wir müssen sämtliche Lebensmittel- und Hygienevorschriften einhalten. Das muss jeder Betrieb, also ändert es ja gar nichts. Das ist nicht liberal, geschätzte Anwesende, deshalb bitte ich Sie, die Motion zugunsten dieser Kleinbetriebe zu unterstützen.

Präsident. Das wäre der zweitletzte Einzelsprecher gewesen. Die letzte Einzelsprecherin ist Christa Ammann. Ich beende die Anmeldung, es reicht gleichwohl nicht mehr für das Abstimmen. Sie können einfach noch sprechen ... (*Unruhe / Agitation dans la salle*) wenn Sie wollen. (*Es erfolgt ein Zwischenruf an den Präsidenten. / Le président se fait apostropher.*) Er hat gesagt, er habe fünf Minuten (*Unruhe*) – zwei mittlerweile. Also gut, dann fahren wir noch weiter. Es wird immer wie kürzer. (*Heiterkeit / Hilarité*) Christa Ammann hat das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich wollte eigentlich zuerst nichts sagen, wenn ich aber Urs Graf so höre, dann finde ich: Solche Dinge mag ich mir hier nicht anhören. Ich würde Ihnen nahelegen, auch mich in einen solchen Kurs zu schicken. Ich habe auch keinen Plan von einem Geldspielgesetz. Dies hat nichts mit kulturellen Dingen zu tun, und solche Äusserungen hier drinnen finde ich wirklich fehl am Platz, das ist nicht der Punkt. (*Unruhe / Agitation dans la salle*)

Präsident. Das Wort hat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Ich gebe Urs Graf das Wort. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Urs Graf, Interlaken (SP). Sorry, werte Kollegin. Jetzt haben Sie mich aber fundamental missverstanden. Ich habe ausdrücklich gesagt, ich habe nichts gegen die internationale Wirtschaft. Ich habe

nur gesagt, unsere Spielregeln müssten eingehalten werden, und dies braucht eine Schulung für die Leute von uns, aber auch für die Leute, die nicht hier geboren wurden. Und diese können eine Chance haben, aber es braucht eine Spielregel, und die Spielregeln, die aufgestellt sind, muss man anschauen. Das hat überhaupt nichts mit Diskriminierung zu tun. Das möchte ich hier klar festhalten.

Präsident. Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Die Regierung ist der Auffassung, dass wir das Postulat Köpfli (M 220-2017) zusammen mit anderen Vorstössen zur gleichen Thematik mit Augenmass, korrekt, wie das bei Postulaten üblich ist, vielleicht nicht in jedem Detail im Sinne des Motionärs, aber mit Augenmass und zielführend umgesetzt haben. Wir haben in der Verordnung eine massive Vereinfachung der Anforderungen für den Fähigkeitsausweis festgesetzt. Wir haben aber auch ein öffentliches Interesse an korrekt geführten Betrieben, das wurde hier auch mehrfach bestätigt, und dies hat schlussendlich zur Version geführt, über die wir nun heute diskutiert haben. Ich sage abschliessend einfach noch: Aus praktischer Sicht sind die Auswirkungen dieser Verordnungsänderung gering. Die Gastgewerbebewilligung ist eine Dauerbewilligung, und alle, die jetzt schon eine haben, sind nicht betroffen. Betroffen sind Kleinbetriebe, die eine neue Bewilligung verlangen oder haben wollen, und diese erhalten sie nicht zwingend über den bernischen Fähigkeitsausweis. Es gibt eine Vielzahl von weiteren Ausbildungen, die nicht nur GastroBern anbietet: Hotelfachschulen, höhere Berufsprüfungen. Es gibt zwar eine Gleichstellung, es sind nämlich gleichgestellte Personen, die eine mehrjährige Berufserfahrung in leitender Stellung in einem gastronomischen Betrieb haben. Also: Da gibt es doch einen rechten Fächer von Möglichkeiten. Die Regierung arbeitet nicht im Auftrag von GastroBern. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich halte mich ganz kurz. Vorhin wurde von kulturfremden Betrieben gesprochen. Ich meine die zahlreichen Besenbeizen, die hier betroffen sind. Ich bin nicht so sicher, ob man diese als kulturfremd betiteln kann, und sobald dort der Betrieb an den Sohn oder die Tochter übergeben wird, dann fallen sie eben rein, und dann sind sie in der Bewilligungspflicht. Ein Drittel aller bewilligten Betriebe sind Kleinbetriebe. Der Anwendungsbereich ist breit. Aber ich will Ihnen eigentlich nur noch etwas sagen: Die heutige Verordnung mit den Ausnahmeregeln, wo kein Fähigkeitsausweis gebraucht wird, ist nicht so stringent, wie man das nun darstellt. Kein Fähigkeitszeugnis, kein Zeugnis brauchen «öffentliche Gastgewerbebetriebe ausserhalb von Ortschaften im Wander- oder Skigebiet mit nicht mehr als 50 Sitzplätzen und einem einfachen Speiseangebot.» Also: Wenn Sie einen öffentlichen Gastgewerbebetrieb haben, der im Wandergebiet ist, dann braucht man heute kein Zeugnis. Dann spielen die gesundheitspolitischen Bedenken offenbar überhaupt keine Rolle mehr. Jetzt soll mir irgendjemand erklären, warum diese im Ski- und Wandergebiet keinen Fähigkeitsausweis brauchen und jene im Rest des Kantons Berns dann doch wieder einen. Also, das leuchtet mir nicht ein! Ich sage: Gleiche Spielregeln für alle Kleinstbetriebe – Ja zu dieser Motion.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die verbleibenden zwei Punkte 1 und 3 dieser Motion. Wer diese beiden Punkte der Motion so annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.70; Ziff. 1 und 3)

Vote (2019.RRGR.70 ; ch. 1 et 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 60

Nein / Non 70

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 70 Nein- gegen 60 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Ich sage es nun noch so, wie es früher in der Schule hiess: Räumen Sie die Pulte auf. Sie müssen Ihre Dinge nicht nach Hause mitnehmen, aber legen Sie sie unten rein, damit man oben putzen kann. Das Einzige, was wir im Moment freigeben können, ist der Mittwochnachmittag. So wie es jetzt aussieht, haben wir 25 Minuten Reserve am Dienstagnachmittag und wissen nicht, wie lange es mit dem Notariatsgesetz (NG) dauern wird. Ich kann Ihnen leider im Moment noch nicht mehr frei geben, als den Mittwochnachmittag. Besten Dank und ein schönes Wochenende.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sonja Riser (de)

Sara Ferraro (fr)